JOSEFSCHULE AHAUS
MITEINANDER · erfolgreich · lernen

Kinderschutzkonzept der Josefschule Ahaus

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild 2

2. Interventionspläne 2

Fall 1: Übergriff im außerschulischen/häuslichen Bereich 3

Fall 2: Sexueller Übergriff durch Schülerin oder Schüler 3

Fall 3: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal 4

3. Kooperation 5

4. Personalverantwortung 6

5. Fortbildung 6

6. Verhaltenskodex 7

6.1 Verhaltenskodex für Kinder: 7

6.2 Verhaltenskodex für Eltern 7

6.3 Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 8

7. Partizipation 10

7.1 Stärkung und Einbindung der Schülerinnen und Schüler 10

7.2 Förderung der Elternmitwirkung und -information 10

8. Präventionsangebote 11

Präventions-Bausteine an der Josefschule: 11

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 12

10. Anhang: 13

10.1 Leitfaden Gespräch mit einem Kind 13

10.2 Gesprächsprotokoll 14

10.3 Handlungsplan zur ersten Orientierung 15

1. Leitbild

Das Leitmotiv der Josefschule lautet „MITEINANDER erfolgreich lernen“.

Miteinander bedeutet: Alle an Schule Beteiligten respektieren einander. Wir sind kooperativ und wollen gerecht sein. Wir halten uns an Regeln, so dass sich jeder an der Josefschule wohl fühlen kann.

Mit dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Daher wollen wir im Sinne des Kinderschutzes das Leitmotiv erweitern zu „MITEINANDER ohne Angst und Furcht erfolgreich lernen“.

Dieses Konzept dient dazu, unseren Handlungsauftrag im Bereich des Kinderschutzes umzusetzen, insbesondere mit folgenden Zielen:

1. Prävention von sexueller Gewalt: Wir möchten, dass unsere Schule kein Tatort von sexueller Gewalt wird. Durch präventive Maßnahmen und Aufklärung wollen wir ein sicheres Umfeld schaffen, in dem sich alle Kinder geschützt und geborgen fühlen können.
2. Kompetenzort für Unterstützung und Hilfe: Wir möchten ein Kompetenzort sein, der aktive Unterstützung bietet und den Zugang zu Hilfe für Schülerinnen und Schüler erleichtert. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder jederzeit Unterstützung finden und sich an ihre Vertrauenspersonen wenden können.

2. Interventionspläne

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller oder sexualisierter Gewalt bieten die Interventionspläne den schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Die Interventionspläne regeln das Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch sexuelle/sexualisierte Gewalt. Die kann in folgenden Fällen auftreten:

- durch eine Person außerhalb der Schule (Familie, häusliches Umfeld, Fremdperson)
- durch eine Schülerin oder einen Schüler
- durch eine in der Schule tätige Person

Fall 1: Übergriff im außerschulischen/häuslichen Bereich

Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

- LK/MA hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. Beratungsfachkraft/Schulsozialarbeiterin, um weiteres Vorgehen abzustimmen.
- Bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.
- Dem betroffenem Kind Glauben schenken und es ernst nehmen.
- Festlegen eines (maximal zwei) Ansprechpartner für das Kind.
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht).
- Information der Eltern, sofern diese nicht selber Verdachtspersonen sind.
- Kontaktvermittlung zu Hilfestellen (Fachstelle für sexualisierte Gewalt, Ärzte,…)
- Transparenz und Rückmeldung der nächsten Schritte gegenüber dem Kind.
- Dokumentation von Beobachtungen und Gesprächen für Schülerakte.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
    - Interne Risiko-/Fallanalyse mit schulischen Krisenteam
    - Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) möglich
    - Ggf. Meldung ans JA ⇨ Kooperationsvertrag Kinderschutz Kreis BOR

Fall 2: Sexueller Übergriff durch Schülerin oder Schüler

Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich, sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

- LK/MA hält Rücksprache mit der Schulleitung und ggf. Beratungsfachkraft/Schulsozialarbeiterin, um weiteres Vorgehen abzustimmen.
- Bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.
- Dem betroffenem Kind Glauben schenken und es ernst nehmen.
- Festlegen eines (maximal zwei) Ansprechpartner für das Kind.
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht).
- **Sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfer!!!**

- Krisenteam berät sich über das weitere Vorgehen
- Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung / Krisenteam mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern
    - über Hilfemaßnahmen
    - Hilfen anbieten: Fachstelle für sexualisierte Gewalt, Regionale Schulberatungsstelle Kreis BOR,…
    - Transparenz und Rückmeldung über die nächsten Schritte zusichern

- Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung / Krisenteam mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Tätern über Sanktionen, Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z.B. zur Trennung von Täter und Opfer)
- Ggf. Meldung JA
- Meldung an Schulaufsicht, ggf. Schulträger
- Dokumentation der Schritte und Ergebnisse

Fall 3: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal

Schüler oder Schülerin vertraut sich einer Lehrkraft an oder die SL erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer vom Verdachtsfall. SL sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler oder Dritte/ Externe.

- SL informiert und berät sich mit schulischem Krisenteam.
- Beratung durch die regionale Schulberatungsstelle
- SL führt Gespräche
  - mit der betroffenen Schülerin/dem Schüler
  - mit der verdächtigten erwachsenen Person (Lehrkraft oder schulischer MA)
- SL berät sich mit Stellvertretung bzw. schulischem Krisenteam
- SL dokumentiert die Ergebnisse
- SL informiert die Schulaufsicht schriftlich

- Zweifelfreies Ausräumen des Verdachts:
  - Rehabilitation der beschuldigten Lehr- oder Fachkraft
- Hinweise auf Grenzverletzung:
  - Schulinterne Klärung unter Einbeziehung aller Beteiligten, Information der Schulaufsicht bzw. des Schul- oder Anstellungsträgers
- Hinweise auf Übergriff:
  - sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger, ggf. Anzeige
- Hinweise auf Straftat:
  - sofortige Information der Schulaufsicht, ggf. Schul- bzw. Anstellungsträger, sofortige Anzeige

- Im Anschluss:
  - Information der Schulgemeinschaft nach Abschluss des Verfahrens
  - Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (auch unabhängig von sexueller Gewalt) dient die Anlage 8 des Vertrags zum Kindeswohl mit der Stadt Ahaus (Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung, im Anhang zu finden).

Zudem beachten wir an unserer Schule folgende Hinweise:

Dies sollten wir tun	**Dies sollten wir NICHT tun**
Ruhe bewahren und besonnen handeln	Bedrängen oder Druck ausüben
Zuverlässiger Gesprächspartner sein	Nach dem „Warum“ fragen - dies löst Schuldgefühle aus
Zuhören und Glauben schenken	Suggestivfragen stellen
Offene Fragen stellen	Erklärungen einfordern
Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/der betroffenen Person akzeptieren	Versprechen geben, die nicht haltbar sind, Geheimhaltung aufdrängen lassen
Verständnis zeigen ohne moralische Wertung	Sich schockiert zeigen
Keine Schuld zuweisen	Auf eigene Faust Ermittlungen anstellen
Eigene Grenzen erkennen und sich selber Hilfe holen durch Beratung mit einer Vertrauensperson, der Beratungsfachkraft Frau Becker, der Schulsozialarbeiterin Frau Kemper; Beratungsstellen, Jugendamt… In jedem Fall ist die Schulleitung zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen	Eigene Befragung der/des Beschuldigten; er/sie könnte die betroffene Person unter Druck setzen
Betroffene in Entscheidungen und weitere Schritte einbinden	Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes mit Vermutungen, wenn nicht sicher ist, dass der Täter/die Täterin nicht zum familiären Umfeld gehört
Dokumentation von Gespräch, Situation, Fakten mit Datum und Uhrzeit	Entscheidungen/weitere Schritte ohne altersgemäße Einbindung des/der Betroffenen
Bei tatsächlicher Beobachtung von übergriffigem Verhalten: sofort stoppen und die Schulleitung informieren	Weitere Befragung der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen
Notruf absetzen bei akuter Gefahr	Voreilige Weitergabe von Informationen an Andere/Außenstehende

Der sich im Anhang befindliche Leitfaden kann helfen, ein Gespräch mit einem betroffenen Kind zu führen.

3. Kooperation

Sowohl zur Prävention als auch im Verdachtsfall bei sexuellem Missbrauch stehen dem Team der Josefschule und allen anderen Beteiligten folgende Beratungsstellen und -portale zur Verfügung:

Ansprechpartner/Beratungsstelle	Kontaktdaten
Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken	Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken Burloer Str. 93, 46325 Borken 02861 681-1414

Caritas - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Erziehungsberatung | Haus der Beratung Wüllener Straße 80 48683 Ahaus 02561 42910 eb.ahaus@caritas-ahaus-vreden.de
Caritas-Fachdienst der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Leitung: Anja Schmitz a.schmitz@caritas-ahaus-vreden.de Tel: 02561 42910
Jugendamt der Stadt Ahaus	Leitung Marina Bänke 02561 72 350
Kriminalprävention - Polizei Borken Opferschutz / Opferhilfe und Prävention von sexualisierter Gewalt	Dagmar Reimer 02861-900-5505
Hilfeportal Sexueller Missbrauch Informationen, Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de
Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum für Lehrerinnen, Erzieher, Betreuerinnen und Sozialarbeiter	https://www.wissen-hilft-schützen.de
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111
Elternberatung Nummer gegen Kummer	0800 111 0 550
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530

4. Personalverantwortung

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Neben der Schulleitung steht bei Verdachtsfällen ein geschultes Team (Krisenteam) zur Verfügung. Zu diesem gehören neben Frau Rosen und Frau Kleinemühl außerdem Frau Becker (sozialpädagogische Fachkraft, Beratungsfachkraft) sowie Frau Kemper (Schulsozialarbeiterin).

5. Fortbildung

In Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von externen Fachkräften werden unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus diesen Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen und präventiv zu handeln.

Die letzte pädagogische Konferenz zum Thema Schutzkonzept/sexualisierte Gewalt fand am 29.04.2024 für alle Mitglieder unseres Kollegiums statt.

Weiterhin gibt es regelmäßig Angebote für Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Gewalt“ sowie Kinderrechte und Kinderschutz.

6. Verhaltenskodex

6.1 Verhaltenskodex für Kinder:

Respekt und Höflichkeit

- Gegenseitiger Respekt: Wir behandeln alle Menschen in unserer Schule mit Respekt und Höflichkeit.
- Höfliche Sprache: Wir verwenden eine freundliche und respektvolle Sprache. Wir sprechen miteinander ausschließlich deutsch.

Sicherheit und Verantwortung

- Sicheres Verhalten: Wir verhalten uns so, dass wir uns selbst und andere nicht gefährden.
- Verantwortung übernehmen: Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und unsere Umgebung.

Zusammenarbeit und Gemeinschaft

- Teamarbeit: Wir arbeiten zusammen und unterstützen uns gegenseitig.
- Gemeinschaftssinn: Wir tragen zur positiven Atmosphäre in unserer Schule bei.

Ehrlichkeit und Vertrauen

- Ehrlichkeit: Wir sind ehrlich und aufrichtig in unserem Verhalten.
- Vertrauen: Wir bauen Vertrauen auf und respektieren das Vertrauen anderer.

Lernbereitschaft und Engagement

- Lernbereitschaft: Wir sind bereit zu lernen und unser Bestes zu geben.
- Engagement: Wir beteiligen uns aktiv am Unterricht und an schulischen Aktivitäten.

Umgang mit Konflikten

- Konfliktlösung: Wir gehen Konflikte offen und fair an und suchen nach friedlichen Lösungen.
- Hilfe suchen: Bei Bedarf suchen wir Unterstützung von Lehrkräften oder Vertrauenspersonen.

Schutz der Umwelt

- Umweltbewusstsein: Wir achten auf unsere Umwelt und gehen sorgsam mit Ressourcen um.
- Sauberkeit: Wir halten unsere Schule und unser Umfeld sauber und ordentlich.

6.2 Verhaltenskodex für Eltern

Respekt und Zusammenarbeit

- Respektvoller Umgang: Wir behandeln alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit Respekt und Höflichkeit.
- Kooperation: Wir arbeiten eng mit Lehrkräften und der Schulleitung zusammen, um das Wohl unserer Kinder zu fördern.

Unterstützung des Lernens

- Engagement: Wir unterstützen die schulischen Bemühungen unserer Kinder und fördern eine positive Einstellung zum Lernen.
- Hausaufgaben: Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder ihre Hausaufgaben regelmäßig und gewissenhaft erledigen.

Kommunikation

- Offene Kommunikation: Wir kommunizieren offen und ehrlich mit den Lehrkräften und der Schulleitung.
- Feedback: Wir geben konstruktives Feedback und nehmen an Elternabenden und Schulveranstaltungen teil.

Vorbildfunktion

- Vorbildliches Verhalten: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und verhalten uns entsprechend.
- Wertevermittlung: Wir vermitteln unseren Kindern wichtige Werte wie Ehrlichkeit, Respekt und Verantwortungsbewusstsein.

Unterstützung der Schulregeln

- Regelakzeptanz: Wir unterstützen die Schulregeln und helfen unseren Kindern, diese zu verstehen und einzuhalten.
- Konfliktlösung: Wir fördern eine friedliche und respektvolle Konfliktlösung.

Teilnahme am Schulleben

- Engagement: Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und unterstützen schulische Aktivitäten und Projekte.
- Freiwilligenarbeit: Wir bieten im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Hilfe bei schulischen Veranstaltungen und Projekten an.

Schutz und Sicherheit

- Sicherheitsbewusstsein: Wir achten auf die Sicherheit unserer Kinder und unterstützen Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch.
- Verantwortung: Wir übernehmen Verantwortung für das Verhalten unserer Kinder und fördern ein sicheres Schulumfeld.
    - Bereits beim Bringen und Abholen unserer Kinder beachten wir die Straßenverkehrsordnung, um so besonders rund um die Schule die Sicherheit unserer Kinder zu gewährleisten.
- Wir machen keine Fotos oder Videoaufnahmen anderer Kinder im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände.

Konfliktverhalten

- Wir sprechen keine Kinder an. Sollten unsere Kinder einen Konflikt haben, greife ich nicht selbst ein, sondern gebe es an das Schulpersonal weiter und halte den Beschwerdeweg ein.

6.3 Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, Schulbegleitungen, ehrenamtlichen Mitarbeitern, Praktikanten und Kindern sollte von

gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. In Situationen von Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen (sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen) gewahrt werden.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Kindern beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Nötige Hilfestellungen im Sportunterricht werden angekündigt.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.

- Sollte ein Kind länger als gewöhnlich auf der Toilette sein, soll kontrolliert werden, ob alles in Ordnung ist.
- Die OGS-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter kontrollieren in regelmäßigen Abständen den Bereich der Toiletten.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

7. Partizipation

Durch die aktive Einbindung der Schüler in die Gestaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts wird nicht nur ihre Sicherheit erhöht, sondern auch ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Sie lernen, ihre Meinung zu äußern und für ihre Rechte einzutreten. Gleichzeitig ermutigen wir sie, bei Schwierigkeiten oder Problemen Hilfe zu suchen, sei es bei Lehrkräften oder anderen Vertrauenspersonen.
Ebenso ist es wichtig, die Mitwirkungs- und Informationsrechte der Elternschaft zu fördern, damit sie die Schule als Partner betrachten und gemeinsam an der Bildung und Entwicklung ihrer Kinder arbeiten. Dadurch schaffen wir eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Eltern sollen regelmäßig über schulische Entwicklungen informiert und in wichtige Entscheidungen einbezogen werden. Dies kann durch Elternabende, Informationsveranstaltungen und regelmäßige Kommunikation geschehen.

Unsere Ziele sind:

- Die Schülerinnen und Schüler stärken und sie ermutigen, Hilfe zu holen
- Mitwirkungs- und Informationsrechte der Elternschaft fördern

7.1 Stärkung und Einbindung der Schülerinnen und Schüler

- Klassensprecher und Schülerparlament: In allen Klassen ab Jahrgangsstufe 2 werden Klassensprecher gewählt. Diese bilden zusammen das Schülerparlament, welches sich vier Mal im Schuljahr mit Frau Kemper und Frau Rosen trifft und Angelegenheiten der Kinder bespricht
- Klassenrat: In vielen Klassen finden regelmäßig Klassenratsstunden statt, bei denen die Kinder aktiv Probleme und Missstände ansprechen und gemeinsam lösen können
- Paten: Die Viertklässler stehen den Erstklässlern als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen ihnen vor allem zu Beginn der Schulzeit
- Die Kinder haben die Möglichkeit, den Kummerkasten von Frau Kemper zu nutzen. Dort können sie anonym oder namentlich verschiedene Anliegen und Probleme ansprechen.

7.2 Förderung der Elternmitwirkung und -information

- Information in Klassenpflegschaften und Schulpflegschaft
- Umfragen: Durchführung anonymer Umfragen, um die Meinungen und Bedürfnisse der Eltern zu erfassen und in die Schulentwicklung einfließen zu lassen.

- Elterninformationsabende
  - Mobbing
  - Sicher im Netz
  - Angebote von Online-Infoveranstaltungen der Regionalen Schulberatungsstelle zu unterschiedlichen Themen rund um Erziehung und Schule
- Gesprächsangebote und Sprechstunde der Schulsozialarbeiterin

8. Präventionsangebote

Im Schulalltag der Josefschule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt durch präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen bieten. Wir bieten daher über alle vier Jahrgänge spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt enthalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von Fachstellen (z.B. Jugendamt der Stadt Ahaus) betreut oder unterstützt.

Zudem wollen wir zu allen Bereichen auch Präventionsangebote für Eltern schaffen.

Präventions-Bausteine an der Josefschule:

- Teamgeisterstunde in Klasse 1/2
- Klassenrat
- Heldentraining
- Soziales Kompetenztraining Klasse 3
- Kinderschutzparcours Klasse 4
- Mein Körper gehört mir Klasse 4
- Sexualerziehung Klasse 4
- Abbau von Rollenklischees/Gender Mainstream
- Infoabende für Eltern:
  - Infoabend zur Sexualerziehung (im Rahmen der Klassenpflegschaft)
  - Sicher im Netz
  - Mobbing

Bereich/Fach	Handlung
Aufbau einer präventiven Haltung und Vermittlung von Wissen	• Teamgeister: in andere hineinversetzen, Nein-Sagen, Selbstbewusstsein stärken, Umgang mit Anderen, ... • Verhaltenskodex für Kinder, Schulpersonal und Besucher • pädagogisches Leitbild (respektvoller Umgang) • Grundregeln (hängen in jeder Klasse) • Konsequenzen bei Regelverstößen • Klassenrat: in der Klasse gemeinsam über Streitsituationen sprechen und von den Kindern selbstständig lösen lassen • Heldentraining: Kinder erhalten in dem Training Hilfen wie sie zu selbstständigen und starken Kindern werden • Soziales Kompetenztraining: Stärken der Klassengemeinschaft durch die Stärkung der Kinder in ihrem sozialen Miteinander
Sexualpädagogik	• Körpermerkmale: Klasse 3/4

	• Sexualunterricht: Klasse 4 (Unterschiede männlicher und weiblicher Körper, anonyme Fragen stellen, getrennte Stunde Jungen und Mädchen etc.) • „Mein Körper gehört mir“: Klasse 3 & 4 (mit Begleitung im Sachunterricht: Gefühl für den eigenen Körper, Abgrenzung) Durchgeführt durch die Theaterpädagogische Werkstatt, die den Kindern in kleinen Theaterstücken zeigt, welches Verhalten ihnen gegenüber angebracht ist. • Kinderschutzparcours in Zusammenarbeit mit der Stadt Ahaus: Klasse 4 • Abbau von Rollenklischees/Gender Mainstream • Infoabend zur Sexualerziehung (im Rahmen der Klassenpflegschaft)
Medienpädagogik	• Sicher im Netz – Elternabend, organisiert und durchgeführt von der Polizei • Mobbing – Elternabend

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

An der Josefschule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander. Unsere Kinder sollen die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren und diese ernst nehmen. So möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern Zuspruch und Motivation geben, sich beschweren zu können, ohne dass sie Angst vor negativen Folgen haben müssen. Auch den Eltern wollen wir gute und transparente Kommunikationswege anbieten, bei denen die Erziehungspartnerschaft deutlich wird.

Unsere Ziele sind:

- Schaffung transparenter und funktionierender Beschwerdeverfahren für
  - Schülerinnen und Schüler
  - Eltern
  - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Ansprechpartner für Kinder	Ansprechpartner für Eltern	Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
○ Klassensprecher ○ Klassenlehrkraft oder eine andere Lehrkraft ○ Schulsozialarbeiterin ○ Kummerkasten der Schulsozialarbeiterin ○ Sozialpädagogische Fachkraft oder MPT ○ Schulleiterin ○ Ggf. OGS/ÜMI-Kräfte und/oder OGS-Teamleitung	○ Klassenlehrkraft ○ Schulsozialarbeit ○ Beratungsfachkraft ○ Schulleitung ○ Ggf. OGS/ÜMI-Kräfte und/oder OGS-Teamleitung	○ Lehrerrat ○ Beratungsfachkraft ○ Enge Kollegen ○ Schulleitung ○ Ggf. OGS-Leitung

10. Anhang:

10.1 Leitfaden Gespräch mit einem Kind

- Gesprächsbedingung: Störungen verhindern, Schaffen einer angenehmen Gesprächsatmosphäre
- Einstieg: „Türöffner“ nutzen, kleiner Smalltalk
  - Schön, dass du hergekommen bist.
  - Möchtest du etwas trinken?

  Rahmenbedingungen klären: Dauer des Gesprächs, Zusicherung von Vertraulichkeit oder nicht
  - Ich habe heute eine Unterrichtsstunde Zeit für dich eingeplant.
  - Wenn ich mir heute nach unserem Gespräch Sorgen um dich machen muss, dann muss ich jemanden (deine Eltern, das Jugendamt) informieren.

- Gesprächsbeginn: dem Kind seine Besorgnis mitteilen, ein aktiver Zuhörer sein und Verständnis zeigen
  - Ich habe den Eindruck, dass es dir in letzter Zeit nicht gut geht.
  - Ich mache mir Sorgen um dich.
  - Ich habe den Eindruck, dass sich andere Kinder /Lehrkräfte um dich Sorgen machen und dich unterstützen wollen.
  - Im Moment ist es für dich nicht so leicht.
- Gesprächsverlauf: offene Fragen stellen, aktiv zuhören
  - Was beschäftigt dich im Moment (am meisten)?
  - Worüber sollen wir sprechen?
  - In welchen Momenten geht es dir besser?
  - Wie soll es für dich weitergehen?
  - Wer kann dich unterstützen?
  - Mit wem kannst du (noch) darüber reden?

  Unterstützungsideen sammeln und ggf. notieren

- Gesprächsende: Ist alles raus? Hat das Kind noch etwas auf dem Herzen?
  - Brauchst du noch etwas?
  - Gibt es noch etwas Wichtiges, worüber wir nicht gesprochen haben?

  Ggf. ein weiteres Gespräch anbieten oder das Zustandekommen einer weiteren/neuen Unterstützungsmaßnahme

  Sicherstellen, dass das Kind eine Ansprechperson am Nachmittag hat, wieder in den Unterricht geht

  Verabschiedung

  → Gespräch in einem Protokoll festhalten!

10.2 Gesprächsprotokoll

Name des Schülers:	Klasse:	Schuljahr: 20 __ / __

Gesprächsprotokoll

Datum: _____ Uhrzeit: _____

☐ Elterngespräch

☐ Schülergespräch

Gesprächsteilnehmer:

_____

Anlass : _____

Inhalte:

Ergebnisse / Vereinbarungen:

Unterschriften:

10.3 Handlungsplan zur ersten Orientierung

Die dargestellte Grafik soll fachliches Handeln gewährleisten und allen in Schule Beschäftigten eine erste Orientierung bieten.

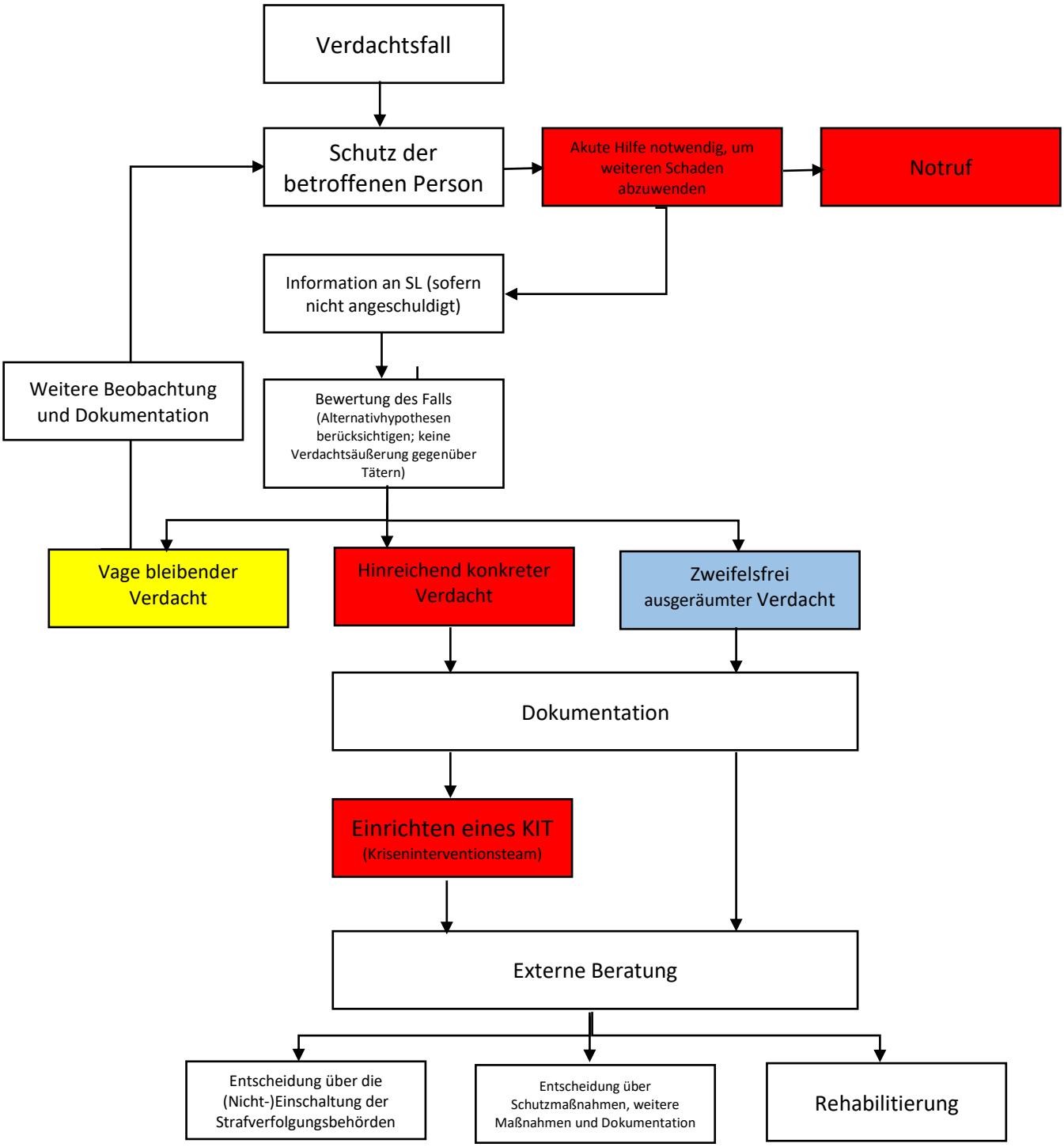

10.4 Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung
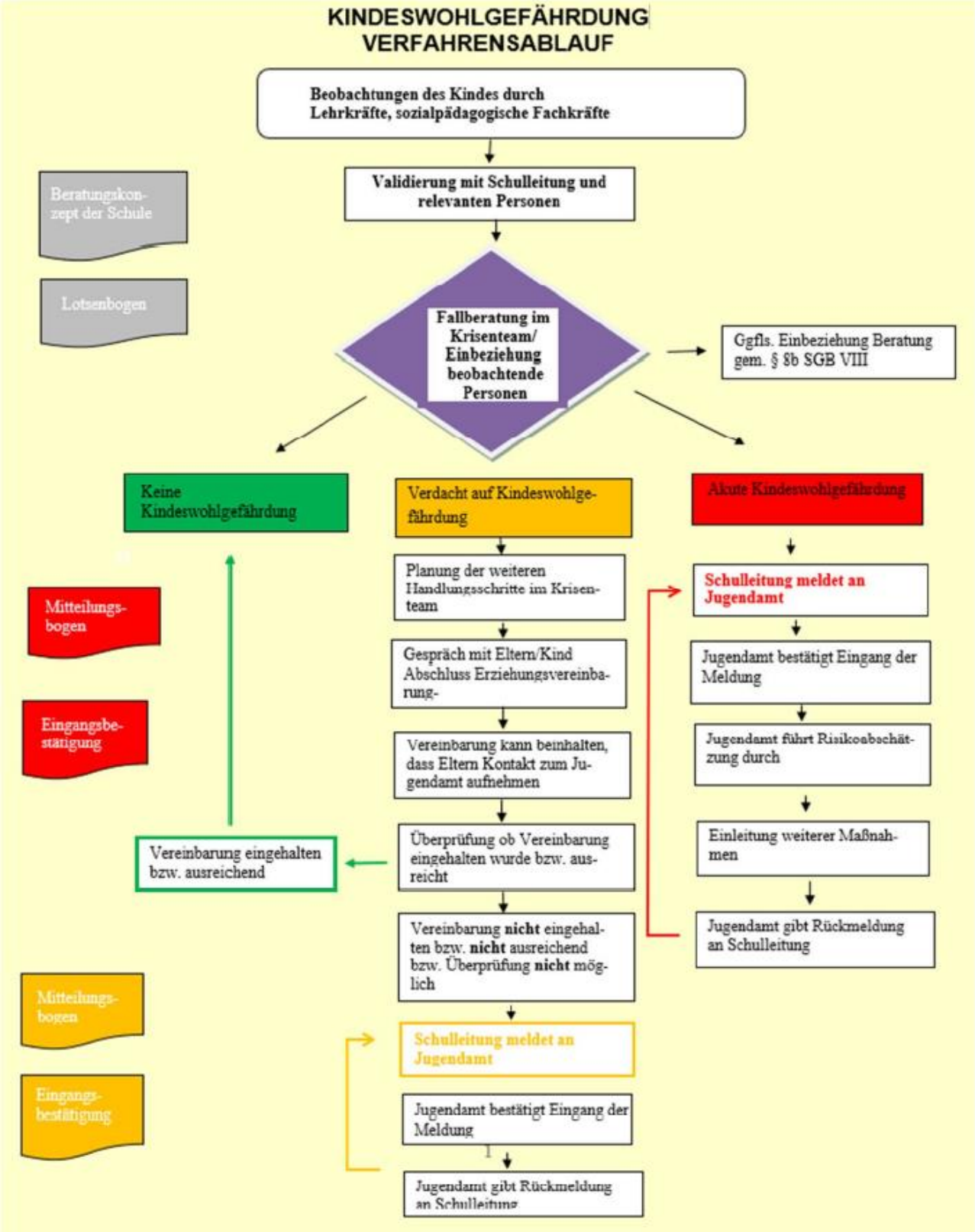
(enthalten in der Kooperationsvereinbarung Kinderschutz, Anlage 8)